

Jugendblaskapelle Sonthofen e.V.
Benedikt Heid
Flurstrasse 13
87549 Rettenberg

Bindungsvereinbarung zur Förderung von Musikinstrumenten aus Mitteln des bayerischen Musikplanes

Zwischen: *Jugendblaskapelle Sonthofen e.V.* (nachfolgend Verein genannt)

vertreten durch den 1. Vorsitzenden: *Benedikt Heid*

(Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund e.V.)

aktives Mitglied seit dem Jahr

Das Mitglied erwarb am das Instrument

für einen Kaufpreis in Höhe von €

1. Das Mitglied bestätigt, das es sich um ein Neustrument handelt. Die Originalrechnung der deutschen Lieferfirma ist Bestandteil dieser Vereinbarung; Sie ist mit Förderantrag dem ASM vorzulegen
2. Das Mitglied bestätigt, dieses Instrument im Wesentlichen im Rahmen der aktiven Mitwirkung im oben benannten Verein zu verwenden.
3. Nach den Regelungen des bayerischen Musikplanes ist das Instrument förderfähig und der Verein verpflichtet sich, den Antrag auf Förderung in dem Jahr der Anschaffung zu stellen.
4. Die Förderung wird erst nach Vorlage der Originalrechnung zur Zahlung fällig. Der Verein zahlt den zugeflossenen Förderbetrag unmittelbar nach Erhalt an das Mitglied aus.
5. Die Auszahlung des Förderbetrages an das Mitglied ist mit folgenden Bedingungen verbunden:
 - a. Der Förderbetrag ist in voller Höhe an den Verein zurück zu bezahlen, wenn die aktive Vereinsmitgliedschaft vor Ablauf von 5 Jahren nach Auszahlung des Förderbetrages endet.
 - b. Endet die aktive Vereinsmitgliedschaft zwischen 5 und 8 Jahren nach Auszahlung des Förderbetrages, ist dieser zu 50% an den Verein zurückzuzahlen
6. Der Verein verpflichtet sich, die zurückgezahlten Beiträge unverzüglich an den ASM unter Vorlage der Abrechnung zwischen Verein und aktivem Mitglied weiterzuleiten. Der ASM hat diese Beträge insgesamt für Zwecke nach der Förderrichtlinie des bayerischen Musikplanes weiter zu verwenden.
7. Es wird empfohlen eine Instrumentenversicherung für das erworbene und geförderte Instrument abzuschließen, um das Risiko des Untergangs abzusichern. Danach gewährte Versicherungsentschädigungen sind in Erhaltungs- und Wiederbeschaffungskosten zur Bestandssicherung des geförderten Instrumentes zu investieren. Bei Untergang eines geförderten Instrumentes durch Verschulden des aktiven Mitgliedes, ohne das ein Versicherungsschutz besteht, sind die Bestimmungen in Ziff.5 dieser Vereinbarung entsprechend anzuwenden.
8. Diese Vereinbarung ist notwendiger Bestandteil des Förderantrags des Vereines an den ASM.

Ort, Datum.....

.....
Unterschrift 1. Vorsitzender Verein

.....
Unterschrift aktives Mitglied
bzw. eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

1. Vorsitzender:
Benedikt Heid
Flurstrasse 13
87549 Rettenberg

www.jugendblaskapelle-sonthofen.de
info@jugendblaskapelle-sonthofen.de

Sparkasse Allgäu:
IBAN: DE24 7335 0000 0320 0079 90, BIC: BYLADEM1ALG
Volksbank:
IBAN: DE14 7339 0000 0000 5031 50, BIC: GENODEF1KEV

Wir fördern den musikalischen Nachwuchs.

